

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1677

Zusammenlegung der Jagdreviere Nr. 20 "Deitingen" und Nr. 21 "Subingen" zum Jagdrevier Nr. 20 "Wasseramt Nord"

1. Ausgangslage

Dieses Jahr werden die Jagdreviere wiederum für 8 Jahre (2005 bis 2012) versteigert und neu verpachtet. Im Zuge der Neuverpachtung sollen die Jagdreviere Nr. 20 "Deitingen" und Nr. 21 "Subingen" zusammengelegt werden. Den berechtigten Wunsch für die Zusammenlegung haben die jetzigen Pächter mit Schreiben vom 10. Januar 2004 angebracht. Seit über 30 Jahren wird die Jagd von beiden Revieren gemeinsam ausgeübt. Mit der vorgesehenen Zusammenlegung kann die Bewirtschaftung der Wildarten nach wildbiologischen Kriterien optimaler ausgeübt werden.

2. Erwägungen

Nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 25. September 1988 entscheidet der Regierungsrat über die Zusammenlegung und Teilung von Gemeindegebieten in Jagdreviere nach Anhören der Gemeinden und der kantonalen Jagdkommission.

Die betroffenen Gemeinden Bolken, Deitingen, Derendingen, Etziken, Flumenthal, Horriwil, Kriegstetten, Oekingern und Subingen wurden mit Schreiben vom 2. Februar 2004 zur Stellungnahme aufgefordert. Alle neun Einwohnergemeinden stimmen der Zusammenlegung der beiden Jagdreviere ohne Einwände zu.

Die kantonale Jagdkommission hat auf dem Zirkulationsweg ebenfalls ohne Einwände der Zusammenlegung der beiden Jagdreviere zugestimmt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 25. September 1988 (BGS 626.11)

- 3.1 Die Jagdreviere Nr. 20 "Deitingen" und Nr. 21 "Subingen" werden zum Jagdrevier Nr. 20 "Wasseramt Nord" zusammengelegt.

- 3.2 Das neue Jagdrevier wird im Anhang 1 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 24. April 1989 (BGS 626.12) anstelle der Jagdreviere Nr. 20 "Deitingen" und Nr. 21 "Subingen" aufgeführt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Jagd und Fischerei (5)

Jagdgesellschaft Revier Nr. 20, Laffer Josef, Präsident, Höhenweg 10, 4553 Subingen

Einwohnergemeinden Bolken, Deitingen, Derendingen, Etziken, Flumenthal, Horriwil,

Kriegstetten, Oeking, Subingen

Kantonale Jagdkommission (7) Versand durch Jagd und Fischerei

Sol. Jagdschutzverein, Misteli Franz, Präsident, Käsereistrasse 8, 4556 Aeschi

Hegering Wasseramt, Eyer Jürg, Präsident, Buenen 5 B, 4556 Aeschi

Amtsblatt

GS, BGS